

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Wild auf Wald“ (Stand: Juni 2025)

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und „Wild auf Wald“ gelten ausschließlich diese AGBs. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von „Wild auf Wald“ ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Wenn Bedingungen in Angeboten bzw. Verträgen einem oder mehreren Punkten der AGBs von „Wild auf Wald“ widersprechen, gelten die Bedingungen der Angebote bzw. Verträge. Die restlichen Punkte der AGB bleiben hiervon unberührt.

Gerichtsstand ist das Landgericht Memmingen.

Anmeldung und Bezahlung

Der Vertrag kommt erst nach einer schriftlichen Anmeldung (z.B. per E-Mail) und der Zusendung der schriftlichen Bestätigung durch „Wild auf Wald“ zustande. Der Gesamtpreis ist nach Zusendung der Rechnung fällig.

Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Gegenstand des Auftrags sind die vereinbarten Leistungen von „Wild auf Wald“ im Rahmen des Angebotes. Leistungsänderungen können sich wegen unvorhersehbarer Umstände (z.B. Wetter) ergeben. Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen sowie Einsatz des Referenten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit damit der Gesamtcharakter der Leistung gewahrt bleibt. Dies berechtigt den Auftraggeber weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages. Mitarbeiter von „Wild auf Wald“ handeln nach bestem Wissen und Gewissen und sind über die jeweils besondere Situation eines Angebotes informiert.

Programmänderung

Die Veranstaltung findet in der Regel bei jeder Witterung statt. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen kann das geplante Outdoorprogramm kostenfrei kurzfristig in eine Indoor-Veranstaltung abändert werden. Der Veranstalter hält sich vor, etwaige Tierpräparate oder sonstiges Material bei schlechten Witterungen nicht im Außenbereich aufzustellen. Die Entscheidung über den Veranstaltungsort (Indoor und Outdoor) obliegt, nach Absprache mit dem Veranstalter, dem Auftraggeber.

Teilnahmebedingungen

Aus medizinischer Sicht dürfen keine Bedenken gegen eine Teilnahme des Auftraggebers bestehen. Eventuelle gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen sind „Wild auf Wald“ mitzuteilen (besonders Allergien). Die Daten werden vertraulich behandelt und nach der Veranstaltung gelöscht.

Im Wald ist das Rauchen auch in den offiziellen Pausen nicht erlaubt.

Annullierung, Umbuchung und Abbruch

Erfolgt durch den Auftraggeber ein Rücktritt vom Vertrag, verrechnen wir folgende Gebühren:

- bis 28 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei
- bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50% des Gesamtpreises
- 13-6 Tage vor der Veranstaltung 75% des Gesamtpreises
- 5-0 Tage vor der Veranstaltung 100% des Gesamtpreises

Falls der Auftraggeber die Veranstaltung nicht in Anspruch nimmt, aber eine Ersatzperson vermittelt, entfallen die Annullierungskosten.

Bei Abbruch der Veranstaltung durch die Kunden besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bekommt der Auftraggeber 50% Ermäßigung, falls noch nicht 50% der vereinbarten Veranstaltungsdauer überschritten sind.

Rücktritt von der Auftragserteilung durch „Wild auf Wald“

Bei Ausfall einer Leistung durch Krankheit, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Leistung von „Wild auf Wald“.

Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Kunden.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen von „Wild auf Wald“ erfolgt auf eigene Gefahr. „Wild auf Wald“ haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von „Wild auf Wald“ oder der von ihr mit der Leitung der Veranstaltung betrauten Personen zurückzuführen sind. Eine darüber hinausgehende Haftung – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen.

Urheberrechte

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen einer Leistung gemacht werden, auf sämtlichen Publikationen von und mit „Wild auf Wald“ verwendet werden dürfen. Ebenso darf die Veranstaltung als Referenz genannt werden.